



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

# Mitteilungsblatt

der Pädagogischen Hochschule Steiermark

---

Studienjahr 2023/24

24.04.2024

30. Stück

---

## **Curriculum für den Hochschullehrgang FAIR 2gether – Schulerprobte Interventionen bei Konflikt, Mobbing und Gewalt im Kinder- und Jugendalter**

**Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark  
gem. Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. vom 17.04.2024**

Medieninhaberin, Herausgeberin und Redaktion:  
Pädagogische Hochschule Steiermark

Anschrift der Redaktion:  
Büro der Rektorin, Hasnerplatz 12, 8010 Graz



Pädagogische  
**Hochschule**  
Steiermark

Verordnung des Hochschulkollegiums  
der Pädagogischen Hochschule Steiermark  
gem. Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F.  
17.04.2024

genehmigt durch das Rektorat am  
22.04.2024

Hochschullehrgang

FAIR 2gether –Schulerprobte Interventionen  
bei Konflikt, Mobbing und Gewalt  
im Kinder- und Jugendalter

ECTS-Anrechnungspunkte: 5  
Studienkennzahl: PH 711 052  
Version 1: 13.04.2023  
Version 2: 27.03.2024

# CURRICULUM

## Inhaltsverzeichnis

I.	Qualifikationsprofil .....	3
II.	Allgemeine Bestimmungen .....	4
III.	Curriculum .....	5
IV.	Prüfungsordnung .....	7
V.	Schlussbemerkungen und Anhang .....	7

# I. Qualifikationsprofil

---

## 1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Hochschullehrgang richtet sich an Volks-, Mittel- und Allgemeinbildenden Höheren Schulen. Zielgruppe sind Pädagog\*innen. Die Absolvent\*innen werden dazu befähigt, mit Konflikten im Kontext Schule konstruktiv umzugehen, Mobbing und Gewalt frühzeitig zu erkennen und geeignete Präventionsmaßnahmen zu setzen; sie sind in der Lage, ein erfolgreiches Mobbingpräventionsteam am Schulstandort zu etablieren und nachhaltig zu sichern.

Die Kompetenzstelle für SCHiLF (schulinternen Lehrerfortbildungen) und SCHüLF (schulübergreifenden Lehrerfortbildungen) setzt seit dem Studienjahr 2019/20 Fortbildungen zum Thema Prävention und Umgang mit Gewalt und Mobbing in der Schule um. Dem immer stärker werdenden Bedarf wird mit diesem Curriculum nun Rechnung getragen und die Basis für die breitgefächerte und nachhaltige Qualifizierung von Lehrpersonen im Erkennen und dem konstruktiven Umgang mit Konflikt- und Gewaltsituationen im schulischen Kontext geschaffen.

Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien und Studienteilen wird sichergestellt.

## 2. Nachweis der Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Im Zuge der Gesamtkonzeption des Curriculums sowie in der Vorbereitung und der Durchführung sind folgende Organisationseinheiten und Personen beteiligt:

- Prof.<sup>in</sup> Sabine Fritz, MA, PH Steiermark, Institut für Educational Governance
- Prof.<sup>in</sup> IL<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Brigitte Pelzmann, PH Steiermark, Institut für Educational Governance
- Elisabeth Straßer, PH Steiermark, Institut für Educational Governance
- Mag.<sup>a</sup> Doris Reinwald, Team FREI, Klinische- und Gesundheitspsychologin
- MMag.<sup>a</sup> Simone Friesacher, Team FREI, Klinische- und Gesundheitspsychologin

## 3. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Die Konzeption des Hochschullehrgangs orientiert sich an der vom Bundesministerium 2008 initiierten Initiative "Nationale Strategie zur schulischen Gewaltprävention" im Kontext der psychosozialen Gesundheitsförderung unter Berücksichtigung der Entwicklungen und an den Empfehlungen des BMBWF im Umgang mit Mobbing, z.B. Mobbing an Schulen - Ein Leitfaden für die Schulgemeinschaft im Umgang mit Mobbing (Wien, 2018). Vergleichbare Studienangebote sind möglicherweise im Aufbau begriffen.

## II. Allgemeine Bestimmungen

---

### 1. Organisationseinheit

Dieses Studienangebot ist ein Hochschullehrgang in der Weiterbildung gemäß § 39 HG 2005, der von der Pädagogischen Hochschule Steiermark, Kompetenzstelle für SCHiLF/SCHüLF im Institut für Educational Governance angeboten wird.

mailto: [schilf\\_schuelf@phst.at](mailto:schilf_schuelf@phst.at)

### 2. Geltungsbereich und Bedarf

Diese Verordnung des Hochschulkollegiums der Pädagogischen Hochschule Steiermark regelt den Studienbetrieb des Hochschullehrgangs gemäß dem Hochschulgesetz 2005 im öffentlich-rechtlichen Bereich. Gemäß § 8 HG 2005 hat die Pädagogische Hochschule Steiermark den Auftrag, neben den Studiengängen weitere Bildungsangebote in allgemein pädagogischen Berufsfeldern anzubieten und durchzuführen und dies gemäß § 39 in der Form von Hochschullehrgängen.

### 3. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Pädagogischen Hochschule Steiermark orientieren sich gemäß § 40 (1) HG 2005 an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung.

Die Lehrveranstaltungen teilen sich in Online-, Präsenz- und Selbststudiumseinheiten auf, um das Thema Mobbing- und Gewaltprävention breitgefächert bearbeiten zu können.

### 4. Umfang und Zeitplan

Der Hochschullehrgang repräsentiert einen Workload von 5 ECTS-Anrechnungspunkten mit 2 Semesterwochenstunden sowie einer Studiendauer von 2 Semestern. Die Anrechnung von bereits absolvierten, gleichwertigen Qualifizierungen bzw. Studien kann die Studiendauer verkürzen.

### 5. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der\*dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

### 6. Zielgruppen

Der Hochschullehrgang richtet sich an die Schularten Volksschule, Mittelschule, allgemein bildende höhere Schulen, berufsbildende höhere Schulen und Berufsschulen als auch polytechnische Schulen. Die Zielgruppe sind Pädagog\*innen.

### 7. Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu Hochschullehrgängen der Weiterbildung für Lehrer\*innen gemäß § 39 Abs. 1 HG 2005 idgF setzt gemäß § 52f Abs. 2 idgF ein aktives Dienstverhältnis als Lehrer\*in voraus. Ergänzend dazu wird festgelegt: Teilnahme als Schulteam (zwei oder mehr Lehrpersonen) bzw. von Lehrpersonen, die Schulteams ergänzen, die diesen HLG bereits absolviert haben.

### 8. Reihungskriterien

Sollte die Anzahl der zuzulassenden Personen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze überschreiten, ist ein Reihungsverfahren durchzuführen. Für den Hochschullehrgang werden die folgenden Reihungskriterien festgelegt: Bei gleichen Voraussetzungen gilt der Zeitpunkt der Anmeldung

### III. Curriculum

#### 1. Modul- und Lehrveranstaltungsraster

	LN	LV-Typ	Sem.	SWSStd. (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienanteil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudienanteil	ECTS-Anrechnungspunkte	
<b>Modul: FAIR 2gether –Schulerprobte Interventionen bei Konflikt, Mobbing und Gewalt im Kinder- und Jugendalter</b>									
679F2101	Grundlagen von Konflikt, Gewalt und Mobbing	pi	SE	1	0,33	5	3,75	8,75	0,5
679F2102	Gewaltprävention und sozial-emotionale Entwicklung	pi	SE	1	0,33	5	3,75	21,25	1,00
679F2103	Interventionen	pi	SE	1	0,33	5	3,75	21,25	1,00
679F2104	Intervention und Gesprächsführung in der Praxis	pi	UE	2	0,68	10	7,5	17,5	1,00
679F2105	Schulentwicklung und Fallbeispiele	pi	SE	2	0,33	5	3,75	33,75	1,5
				2,00	30	22,5	102,5	5,00	
<b>Abschlussarbeitenverwaltung</b> X Nein									
<b>Hochschullehrgang gesamt</b>				<b>2,00</b>	<b>30</b>	<b>22,5</b>	<b>102,5</b>	<b>5,00</b>	

## 2. Curriculum – Modulbeschreibungen

<i>Hochschullehrgangstitel</i> <b>FAIR 2gether –Schulerprobte Interventionen bei Konflikt, Mobbing und Gewalt im Kinder- und Jugendalter</b>									
<i>Modulkurzbezeichnung/Modultitel</i> <b>M1 FAIR 2gether –Schulerprobte Interventionen bei Konflikt, Mobbing und Gewalt im Kinder- und Jugendalter</b>									
Studienjahr:	Dauer/ Häufigkeit:	ECTS-AP:	Modulart/ Kategorie:	Semester:	Voraus- setzung(en):	Sprache(n):			
1.	1 Semester/ nach Bedarf	5	Pflicht	1,2	keine	Deutsch			
<p><i>Inhalte:</i> Die Teilnehmer*innen erfahren unterschiedliche und schulerprobte Methoden, um Mobbingstrukturen zu erkennen, Konflikte von Mobbinggeschehen zu unterscheiden und können gleichzeitig erste Schritte einleiten, um Konflikte bzw. Mobbing aufzulösen. Das vermittelte Wissen wird direkt im Arbeitsalltag umgesetzt. Ein Mobbingpräventionsteam wird am Standort nachhaltig etabliert.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermittlung von Konzepten und Fakten zu Konflikt, Gewalt und Mobbing (u.a. HBSC- Studie)</li> <li>• Rechtliche Situation (Mobbing, Cybermobbing - mit Fokus Schule)</li> <li>• Vermittlung von Konzepten zur Entwicklung von sozial-emotionalen Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Diversitätstraining</li> <li>• Kennenlernen schulerprobter Interventionen (No blame approach - Methode, Good Will - Methode)</li> <li>• Basiswissen zur Gesprächsführung mit mobbinginvolvierten Kindern &amp; Jugendlichen</li> <li>• Fallbeispiel (z.B. Fall an der Schule) oder Projektarbeit zum Thema Gewaltprävention</li> <li>• Aufbau eines schulinternen Unterstützungssystems: Der/die Teilnehmer*in wirkt am Aufbau eines schulinternen Unterstützungssystems mit und agiert als Multiplikator*in für Gewalt- und Mobbingprävention am Schulstandort</li> </ul>									
<p><i>Lernergebnisse/Kompetenzen:</i> Die Absolvent*innen des Moduls...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sind in der Lage Konflikte von Mobbinggeschehen zu unterscheiden, erste Anzeichen von Mobbing zu erkennen und angemessen auf Konflikt-, Gewalt-, und Mobbing-situationen zu reagieren</li> <li>• haben Kenntnisse zur sozial-emotionalen Kompetenzentwicklung bei Kindern und Jugendlichen und sind in der Lage, diese Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen zu fördern</li> <li>• haben Gesprächstechniken erworben und sind in der Lage mit betroffenen, mobbinginvolvierten Kindern konstruktive Gespräche zu führen, um frühzeitig und nachhaltig Mobbing zu stoppen</li> <li>• wissen um die Bedeutung von Kommunikation bei Gewalt- und Mobbinggeschehen im Kontext Schule</li> <li>• kennen unterschiedliche Gewaltpräventions-, und Mobbinginterventionsmethoden und können diese anwenden</li> <li>• sind in der Lage ein erfolgreiches Mobbing-Interventionsteam am Schulstandort aufzubauen und nachhaltig zu sichern, um Betroffene niederschwellig zu unterstützen und Maßnahmen zu setzen, um Gewalt und Mobbing zu verhindern</li> </ul>									
<i>Leistungsnachweise bzw. Beurteilungsmodi:</i> Einzelbeurteilungen aller Lehrveranstaltungen nach der zweistufigen Beurteilungsskala (mit und ohne Erfolg teilgenommen)									
<i>Lehr- und Lernformen:</i> Methodenmix in Partizipation mit Lehrenden und Lernenden: Präsenzphasen, E-Learning-Phasen, Selbststudiumsphasen, welche die selbstständige Auseinandersetzung mit den Lehr- und Lerninhalten umfassen, Literaturstudium und Durchführung und Analyse einer sozialen Lernstunde									
LV-Nummer	LV-Titel	LN	LV-Typ	Sem.	SSSt (zu 15 UE mit je 45 Min.)	Anzahl der UE	Präsenzstudienan- teil (Echtstunden zu 60 Min.)	Selbststudien- anteil	ECTS- An- rechnungs- punkte
679F2101	Grundlagen von Konflikt, Gewalt und Mobbing	pi	SE	1	0,33	5	3,75	8,75	0,5
679F2102	Gewaltprävention und sozial-emotionale Entwicklung	pi	SE	1	0,33	5	3,75	21,25	1,00
679F2103	Interventionen	pi	SE	1	0,33	5	3,75	21,25	1,00
679F2104	Intervention und Gesprächsführung in der Praxis	pi	UE	2	0,68	10	7,5	17,5	1,00
679F2105	Schulentwicklung und Fallbeispiele	pi	SE	2	0,33	5	3,75	33,75	1,5
						30	22,5	102,5	5,00

## IV. Prüfungsordnung

---

### 1. Geltungsbereich

Die Prüfungsordnung umfasst hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das jeweilige Curriculum. Darüberhinausgehende allgemeine Bestimmungen sind im Hochschulgesetz (i.d.g.F.) sowie der Satzung der Pädagogischen Hochschule Steiermark (i.d.g.F.) verankert.

### 2. Allgemeine ergänzende Bestimmungen bzw. hochschullehrgangsspezifische Regelungen für das Curriculum

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese beträgt konkret auf den Hochschullehrgang bezogen 100%. Bei Vorliegen von wichtigen Gründen inkl. Nachweis können Studierende für einzelne Lehrveranstaltungseinheiten durch die Hochschullehrgangsleitung in Rücksprache mit den Lehrveranstaltungsleitungen entbunden werden und die fehlenden Einheiten können durch Studienaufträge oder den Besuch von Ersatz-Lehrveranstaltungen gemäß der Vereinbarung mit der Hochschullehrgangsleitung eingebracht werden.

### 3. Abschluss des Hochschullehrganges und Höchststudiendauer

Für den Abschluss dieses Hochschullehrganges ist die Vorlage eines schriftlichen Konzepts vorgesehen, welches auf Basis der im Hochschullehrgang erworbenen Erkenntnisse und Kompetenzen Maßnahmen zur Prävention von Gewalt am Schulstandort beinhaltet (1 ECTS-AP gemäß der begleitenden Lehrveranstaltung „Schulentwicklung und Fallbeispiele“). Der Hochschullehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen und das Modul beurteilt wurden und das Gewaltpräventionskonzept zur Schulentwicklung vorliegt.

Gemäß § 39 Abs. 6 HG ist als Höchststudiendauer die folgende vorgesehen: die mindestens vorgesehene Studienzeit von 2 Semestern zuzüglich zwei Semester.

## V. Schlussbemerkungen und Anhang

---

### 1. In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Steiermark mit 1.10.2024 in Kraft.

### 2. Kontakt

[schilf\\_schuelf@phst.at](mailto:schilf_schuelf@phst.at)